

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES am 12.12.2014

im Gemeindeamt.

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2014
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Gemeindevorstand Andrea Heinrich
Gemeindevorstand Alexandra Rietzler
Gemeindevorstand Manfred Schaffner
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Klaus Allin
Gemeinderätin Charlotte Brüstle
Gemeinderätin Carla Erlacher
Gemeinderat Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Christian Leismüller
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Richard Pfanzer
Gemeinderat Dr. Arthur Pohl
Gemeinderat Ing. Karl Rachbauer
GR-Ersatz Ing. Klaus Holzhammer
GR-Ersatz Walter Menghin
GR-Ersatz Hubert Mauracher
GR-Ersatz Barbara Fischer
GR-Ersatz Brigitte Troyer
Amtsleiter Michael Laimgruber

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Mag. Max Unterrainer
Vzbgm. Ing. Hermann Mayer
Gemeinderat Mag. Klaus Maislinger
Gemeinderätin Eva Thiem
Gemeinderat Josef Zanon

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Finanzverwalter Armin Hörmandinger
Verwaltungsmitarbeiterin Irene Plattner (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 45 vom 13.11.2014	3
2.) Bebauungspläne:.....	3
a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandsobjektes „ehemalige Metzgerei-Häuser“ in eine Wohnanlage mit 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-405 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/310, KG Absam, Schulstraße 1, beantragt von der Fa. Koch-Bau GmbH, Reschweg 2, 6068 Mils	3
b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Wohnhauses mit 2 getrennten Wohneinheiten und innenliegenden Garagen, sowie des Bebauungsplanes B-538 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1418/4, KG Absam, Rhombergstraße 33, beantragt von Herrn Peter Stelzhammer, Auweg 29b/7, 6112 Wattens	5
c) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Wohnhauses mit 4 getrennten Maissonettwohnungen und einer Tiefgarage, sowie des Bebauungsplanes B-539 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/335, KG Absam, Kreuzstraße 16, beantragt von der Fa. Umfeld Ziviltechniker GmbH, Andreas Hofer-Straße 27, 6020 Innsbruck	6
3.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:.....	7
a) Jahresvertrag 2015 – Installationsarbeiten	7
b) Honoraranpassung – Beratungstätigkeit öffentliche Beleuchtung – HTL-Ing. Martin Aigner	7
c) Jahresvertrag 2015 – Kanalreinigung- und spülung	8
4.) Abänderung der Abfallgebührenordnung	8
5.) Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 10:	11
a) Rücklagenentnahme am 02.12.2014 von € 200.000,00 aus der Rücklage Nr. 10 (Rücklage für Kinderbetreuungscentren) zur Bezahlung folgender Rechnungen:	11
b) Weiterveranlagung Nr. 17 (Rücklage für Kinderbetreuungscentren)	12
6.) Übernahme einer privaten Wasser- und Kanalanlage im Gemeindebesitz Bereich Landesstraße L225 Gnadenwalderstraße und Gemeindestraße – Walderstraße mit Gst.Nr. 2377, KG Absam	12
7.) Haushaltsplan 2015:	13
a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015	13
b) Dienstpostenplan 2015	13
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015	13
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019	19
9.) Teilfinanzierung der Hubschrauberkosten – Waldbrandbekämpfung	20
10.) Berichte des Bürgermeisters:.....	21
a) Geschwindigkeitsmessungen für Gemeinden ohne Gemeindewachkörper nicht erlaubt	21
b) Amt der Tiroler Landesregierung – vorliegender Prüfbericht über Gemeindeprüfung	21
c) Stand der Dinge Raumprogramm Mehrzweckgebäude Dörferstraße 43	21
d) Herbstferien	22
e) Haus für Senioren	22
f) Musikschule	22
g) Anbindung Haller Bahnhof	22
h) Treffen bzgl. Schenkungsvertrag bzw. Leihvertrag Kunstgegenstände St. Magdalena	23
i) Baubescheid Begradigung L225	23
j) Fördervereinbarung für Videobefahrung	23
11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	24
a) Licht ins Dunkel	24
b) Schmalstelle Breitweg	24

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung wird GR-Ersatz Ing. Klaus Holzhammer nach § 28 TGO 2001, Abs.1 angelobt. Weiters ersucht der Bürgermeister um eine Korrektur in der Einladung bei Punkt 2c und um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

2.c) Bebauungsplan B-539

statt Gst.Nr. 2028/435 muss es heißen Gst.Nr. 2028/335

5.b) Weiterveranlagung der Rücklage Nr. 17

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes und die Korrektur bei Punkt 2c werden einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 45 vom 13.11.2014

Die Niederschrift Nr. 45 vom 13.11.2014 wird einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

- a) Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandsobjektes „ehemalige Metzgerei-Hauser“ in eine Wohnanlage mit 7 Wohneinheiten und einer Tiefgarage sowie des Bebauungsplanes B-405 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/310, KG Absam, Schulstraße 1, beantragt von der Fa. Koch-Bau GmbH, Reschweg 2, 6068 Mils

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt bereits ausführlich in der letzten BRVL-Sitzung am 03.11.2014 behandelt wurde und nach eingehender Beratung vom BRVL-Ausschuss für das betreffende Grundstück eine BMD H von 2,40 vorgeschlagen wurde. Der Antragsteller beabsichtigt als Bauträger laut neuem Vorentwurf vom 26.11.2014 beim derzeitig bestehenden Gebäudekomplex mit einer Geschäftseinheit und 3 Wohnungen den westlichen unterkellerten 2-geschossigen Hauptgebäudekörper zu erhalten und den ostseitigen Bestandsbaukörper (Abm. 8,50 x 11,60m + 7,90 x 6,30m) inkl. aller angebauten Gebäudeteile im Norden (Abm. 2,90 x 10,80m) und im Süden (Abm. 2,00 x 8,50m) sowie die Nebengebäude im Nordosten inkl. aller Dachkonstruktionen komplett abzubauen. Auf der Ostseite wird an das verbleibende Bestandsgebäude ein 2-geschossiger Zubau neu angebaut. Der neue Zubau wird im Süden um 0,75m und im Norden um 1,36m gegenüber dem westlichen Bestandsgebäude rückversetzt. Der höhenmäßig abgestufte Zubau wird von einem Flachdach (OK. +5.65 = 718.91) abgedeckt. Der westliche 2-geschossige Bestandsbaukörper wird um ein neues Dachgeschoss erweitert bzw. aufgestockt. Im Südwesten ist eine in das Gebäude rückversetzte offene Terrasse geplant. Für das nun geplante Projekt beträgt die oberirdische Bm 2.526m³ und die BMD H 2,40 (rechnerisch 2,398) nach Bauführung. Dies bedeutet eine Bm - Reduzierung von ca. 629m³ laut den vorgelegten

Berechnungen. Die Begründung liegt darin, dass mit der Verringerung der BMD H auf 2,4 die Reduzierung der ehemaligen Gewerbefläche verbunden ist und dadurch der jetzige Bestand der Wohnfläche wieder aufgebaut werden kann. Zusammengefasst wird festgehalten, dass das zukünftige Objekt deutlich kleiner ausfallen wird, wie jetzt der Altbestand ist. Das neue Dachgeschoss im Westen stellt abzüglich der offenen Dachterrasse laut den Bestimmungen des TROG 2011 kein oberirdisches Geschoss (DG-Fläche = 160,01m² = 48,2% von 332,20m² OG-Fläche) dar. Aus raumordnungsfachlicher Sicht und in Betrachtung des baulichen Umfeldes (Gst.Nr. 2028/303: OG H 3, 9m HG H; Gst.Nr. 2028/311: OG H 2; 9m HG H; BMD H 2,34; Gst.Nr. 2028/432: OG H 4; 14m HG H; BMD H 2,50; Gst.Nr. 2028/225: OG H 2; 9,9m HG H; BMD H 1,80; Gst.Nr. OG H 3; HG H 9,44; BMD 2,20) erscheint der geplante Umbau des westlichen Bestandsobjektes sowie der neue östliche Zubau mit insgesamt 7 Wohnungen mit einer maximalen BMD H von 2,40 und OG H 2 sowie einer HG H von 722.80 (= +9.54 aufgerundet / laut Planung 9.48) vertretbar. Die BFL wird wie bereits im BB-Plan 1988 enthalten nach Westen hin zur Daniel Swarovski-Straße mit einem Abstand von 5,00m von der Straßengrenze sowie nach Süden hin zur Schulstraße auf die Wandfluchten des Bestandsgebäudes mit einem Parallelabstand von 4,70 m abgestimmt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-405 würden daher lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,40
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.053 m ²
OG H	2
HG H	722.80
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 713.26
BFL	Bereich - Süd: 4,70 m Abstand = bestehende Wandflucht - Hauptgebäude zu Straßengrenze - Schulstraße mit Gst.Nr. 2028/148 Bereich - West: 5,00m Abstand zu Straßengrenze Daniel Swarovski - Straße mit Gst.Nr. 2028/157

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-405 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/310, Schulstraße 1, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- b) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Wohnhauses mit 2 getrennten Wohneinheiten und innenliegenden Garagen, sowie des Bebauungsplanes B-538 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1418/4, KG Absam, Rhombergstraße 33, beantragt von Herrn Peter Stelzhammer, Auweg 29b/7, 6112 Wattens

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass dieser Bebauungsplan bereits behandelt wurde. Beim Neuvermessen hat man nun bemerkt, dass aufgrund eines Vermessungsfehlers im Jahr 1975 jetzt schlussendlich um 20 m² mehr Grund vorhanden ist, deshalb muss der Bebauungsplan neu bearbeitet werden. Der Antragsteller beabsichtigt für seinen Eigenbedarf und den seiner Schwiegereltern das bestehende Objekt an der Rhombergstraße komplett abzubauen und durch einen 2-geschossigen Neubau mit 2 getrennten Wohneinheiten (WNFL. 260m²; EG-Top 1: 90m², 3-Zi-WE; OG-Top 2: 170m², 5-Zi-WE) zu ersetzen. Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass der gegenständliche BB-Plan bereits in der letzten Sitzung vom 03.11.2014 unter Pkt. B.1.b, wie oben beschrieben, bereits ausführlich behandelt wurde. Im Zuge der notwendigen Grundstücksvereinigung wurde festgestellt, dass sich aufgrund eines früheren DKM-Fehlers seitens des Vermessungsamtes nun eine Flächenkorrektur um 20m² von 815m² auf 835m² ergibt. Dadurch ist es auch notwendig beim gegenständlichen Bebauungsplan die BP H von 815m² auf 835m² zu erhöhen und somit neu zu beschließen. Mit einer oberirdischen Bm von insgesamt 1.184m³ (EG 448m³; OG 736m³) und einer neuen Grundstücksgröße von 835m² errechnet sich die BMD H mit 1,42.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-538 lauten:

Widmung Bauland – Wohngebiet (W)

BMD M 1,00

BMD H 1,80

BW o / 0,6 TBO

BP H 835 m²

OG H 2

HG H 697.00

OK.FFB.EG +/- 0.00 = 690.30

BFL 4,00m Abstand zu Straßengrenze

Gemeindestraße - Rhombergstraße mit der Gst.Nr. 2271

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-538 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1418/4, Rhombergstraße 33, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

- c) Vorlage einer Bebauungsstudie über den Neubau eines Wohnhauses mit 4 getrennten Maissonettwohnungen und einer Tiefgarage, sowie des Bebauungsplanes B-539 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/335, KG Absam, Kreuzstraße 16, beantragt von der Fa. Umfeld Ziviltechniker GmbH, Andreas Hofer-Straße 27, 6020 Innsbruck

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Einfamilienwohnhaus (vormals Paula Heuschneider) komplett abzubauen und durch einen Neubau mit 4 getrennten Wohnungen zu ersetzen. Der rechteckige Baukörper (Abm. 10,80 x 22,30 m) besteht aus einem Erdgeschoss (OK.FFB.EG +/- 0.00 = 712.40; RH = 2,50 m) mit der Wohnebene und einem Obergeschoss (OK.FFB.OG +2.90; RH = 2,50 m) mit einer Schlafenebene (Eltern). Das Gebäude weist nach Osten hin die Seitenabstände von 7,80 bzw. 8,63 m zum Weißenbach hinauf. Das Wohngebäude und die Tiefgarage werden somit hinter der roten Zone des GZP errichtet. Die gelbe Zone verläuft mit einer Tiefe von ca. 6,50 bis 7,00 m innerhalb des Gebäudes (Begutachtung der WLV erforderlich!). Nach Norden hin ist das Wohngebäude 6,00 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Im Westen zur Kreuzstraße beträgt der Seitenabstand zur Straßengrenze ca. 5,40 m, somit befindet sich das Hauptgebäude um 1,40 m hinter der BFL. Nach Süden hin verläuft das auskragende Untergeschoss an der BFL mit einem Abstand von 4,00 m von der Straßengrenze. Das Erd- und Obergeschoss weisen mit ca. 5,60 bzw. 8,50 m ausreichende Abstände auf. Hierzu wird ergänzend angemerkt, dass die südlich angrenzende Straßenfläche ein öffentliches Gut (WLV - Weg für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und Rettungsweg - Weißenbach) darstellt und unrechtmäßig vom südlich angrenzenden Grundstückseigentümer abgezaunt wurde. Das geplante Objekt hat eine Gesamtwohnnutzfläche von 497 m² auf. Die Wohnungsgrößen der 5-Zi Wohnungen betragen 119 bis 129 m². Das derzeitige Bestandsobjekt weist bei einer Grundstücksgröße von 876 m² und einer oberirdischen Bm von 953 m³ eine BMD H von 1,09 auf. Das neu geplante Objekt hat mit einer oberirdischen Bm von 1.575 m³ eine BMD H von rechnerisch 1,798. Raumplanerisch wird hierzu ergänzend festgestellt, dass das geplante Untergeschoss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des TROG 2011 durch die Geländeeinschüttung kein oberirdisches Geschoss darstellt und die max. Gebäudehöhe mit +5.89 = 718.29 (aufgerundet +6.00 = 718.40) in Betrachtung mit dem baulichen Umfeld sehr gering ist. Gegenüber dem derzeitigen First des bestehenden Satteldaches bedeutet dies eine Höhenreduzierung von 2,90 m und die neue Gebäudehöhe entspricht der derzeitigen Traufenhöhe.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-539 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	876 m ²
OG H	2
HG H	718.40
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 712.40
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze West + Süd
	Gemeindestraße - Kreuzstraße mit der Gst.Nr. 2028/325

BRVL-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-539 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/335, Kreuzstraße 16, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Ankäufe und Arbeitsvergaben:

a) Jahresvertrag 2015 – Installationsarbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 28.10.2014 die Fa. Ing. Klaus Zanger Gesmbh der Gemeinde mitteilt, dass sie sich bereit erklären würden, den Jahresarbeitsvertrag 2015 für die Wasser-/ Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten um ein weiteres Jahr mit einer geringen Indexanpassung im Bereich der Stundengebühr (ansonsten zu denselben Bedingungen wie 2014) zu verlängern. Auf Wunsch der Fa. Ing. Klaus Zanger GmbH soll der Monteurstundensatz von derzeit € 39.- auf € 40.- und der Helferstundensatz von derzeit € 29.- auf € 30.- angehoben werden. Diese Preise wurden seit dem Jahr 2009 nicht mehr angepasst. Es ist hierzu anzumerken, dass es sich bei den auszuführenden Arbeiten um Reparaturarbeiten und Arbeiten im geringen Umfang im Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, dem Neueinbau und Austausch von Großwasserzähler sowie die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei öffentlichen Gebäuden handelt. Größere Arbeiten werden separat ausgeschrieben. Im Jahr 2014 wurden bis zum 02.12.2014 mit der Fa. Ing. Klaus Zanger GmbH netto € 26.977,44.- (ohne WVA St. Magdalena und WVA Leitungstausch „Im Tal“) abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresvertrag 2015 für Wasser-/Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten zu o.g. Bedingungen an die ortsansässige Fa. Ing. Klaus Zanger GmbH, Karl Zanger Straße 4, 6067 Absam zu vergeben.

b) Honoraranpassung – Beratungstätigkeit öffentliche Beleuchtung – HTL-Ing. Martin Aigner

Der Bürgermeister teilt mit, dass von der Fa. Aigner Lichttechnik, Herrn Ing. Martin Aigner, mittels Schreiben vom 10.11.2014 angeboten wurde, die Beratungstätigkeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung für das Jahr 2015 zu den gleichen Bedingungen mit einer Indexierung von 2% durchzuführen. Daraus ergibt sich ein neuer Stundensatz von € 62,00 und eine Fahrtkostenpauschale in der Höhe von € 29,50. Die Zahlungskonditionen mit 2 % Skonto bei 7 Tagen bleiben unverändert. Die Arbeiten wurden von Herrn Ing. Martin Aigner immer zur größten Zufriedenheit

der Gemeinde und termingerecht durchgeführt. Im Jahr 2014 wurden bis zum 02.12.2014 mit der Fa. Aigner Lichttechnik netto € 8.506,37 abgerechnet, wobei im Jahr 2014 der Austausch der Straßenbeleuchtung in LED abgeschlossen wurde und sich der Arbeitsumfang im Jahr 2015 dadurch wesentlich verringert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Beratungstätigkeit für die öffentliche Beleuchtung Herrn HTL Ing Martin Aigner zu o.g. Bedingungen für das Jahr 2015 zu beauftragen.

c) Jahresvertrag 2015 – Kanalreinigung- und spülung

Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Umweltschäden an der Kläranlage in Fritzens der Vertrag mit der Fa. Alpe aufgelöst wurde und die Gemeinde die Fa. DAWI mit den Kanalreinigungsarbeiten beauftragt habe. Mit Jahresende 2014 läuft der Arbeitsvertrag mit der Fa. DAWI - DAKA - WINKLER Kanalservice GmbH aus Innsbruck für die erforderliche Kanalreinigung und Kanalspülung sowie Inspektion aus. Mit dem Anbot vom 28.10.2014 teilt die Fa. DAWI der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag 2014 um ein weiteres Jahr ohne Preiserhöhung (mit Ausnahme der Position „Bereitschaftspauschale“ von derzeit € 124,- auf € 135,-) zu denselben Bedingungen wie 2014 zu verlängern. Es ist dazu zu vermerken, dass es sich bei den auszuführenden Arbeiten um laufende notwendige Instandhaltungsarbeiten (Reinigung, Spülung) und geringfügige Inspektionsarbeiten handelt. Im Jahr 2014 wurden bis zum 02.12.2014 mit der Fa. DAWI netto € 16.511,13 (ohne Kanalreinigung für die TV-Inspektion) abgerechnet. Die Fa. DAWI - DAKA - WINKLER Kanalservice GmbH hat die Aufträge 2014 stets zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Arbeitsvertrag mit der Fa. DAWI - DAKA - WINKLER Kanalservice GmbH zu denselben Bedingungen wie 2014 zu verlängern.

4.) Abänderung der Abfallgebührenordnung

Der Bürgermeister erklärt, dass es 2015 aufgrund der Softwareumstellung von „KIM“ auf die Systemumstellung „K5“ durch die Fa. Kufgem zu einer unvermeidbaren Änderung bei den Abfallgebühren kommt. Demzufolge galt bisher bei der Abfallgrundgebühr die Regelung 1. Kind 75%, 2. Kind 50%, 3. Kind 25%, alle weiteren 0% der Ausgangsbasis € 17,- je Person.

Ab 1.4.2015 bedingt durch die Softwareumstellung soll nun die Regelung 1. und 2. Kind jeweils 50%, 3. Kind und jedes weitere 0% (kostenlos) gelten. Um diese Mehrermäßigung bei Haushalten mit Kindern aufwandsneutral gestalten zu können, soll ausgleichend dazu die Abfallgrundgebühr von € 17,- auf € 18,- pro Jahr und Person ab 01.01.2015 erhöht werden.

Um diese Änderungen durchzuführen hat der Gemeinderat der Gemeinde Absam mit Beschluss vom 12.12.2014 gemäß § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 die folgende Abfallgebührenordnung erlassen:

§ 1 Festsetzung der Abfallgebühren

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung entsteht, Abfallgebühren in Form einer Grundgebühr und einer weiteren Gebühr. Alle Gebühren enthalten auch die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß von 10%.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Der Gebührenanspruch auf die Grundgebühr entsteht mit der Bereitstellung von Einrichtungen oder Anlagen zur Entsorgung von Abfällen sowie gegebenenfalls der Abfallberatung.
- (2) Der Gebührenanspruch auf die weitere Gebühr entsteht mit der Übergabe der Abfälle an die zu deren Abholung oder Sammlung bestimmten Einrichtungen oder Anlagen.

§ 3 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr beinhaltet die Aufwendungen zur Deckung der Kosten für die Wertstoffentsorgung die Errichtung und Instandhaltung von Wertstoffsammelplätzen und Wertstoffzentrum Bauhof die Problemstoffsammlung sonstige allgemeine Gebühren und Abgaben die die Gemeinde zu entrichten hat (z.B. Altlastensanierungsabgabe, Kosten für Abfallberatung, Verbandsabgabe u.s.w.)
- (2) Die jährliche Grundgebühr für Haushalte beträgt € 18,-- pro Person.
 - a) Sind in diesen Haushalten Kinder oder Jugendliche, so reduziert sich die Grundgebühr für diese wie folgt auf:
 - 75 % für das erste Kind
 - 50 % für das zweite Kind
 - 25 % für das dritte Kind
 - 0% für das vierte und jedes weitere Kind

Ab dem 01.04.2015:

- 50 % für das erste Kind
 - 50 % für das zweite Kind
 - 0 % für das dritte und jedes weitere Kind
 - b) Als Kinder oder Jugendliche im Sinne dieser Bestimmungen gelten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (3) Die jährliche Grundgebühr für sonstige Gebührenpflichtige wird in Prozent des Gebührensatzes von € 85,-- als Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt:

- (4) Handels-, Industrie- und Gewerbebetriebe, Agenturen, Arbeitsstätten von Ärzten, Rechtsanwälten, Zivilingenieuren und sonstigen Freiberuflern, Behörden, Banken usw.

1 bis 2 Beschäftigte (Personen)	40 %
3 bis 5 Beschäftigte	100 %
je weitere 5 Beschäftigte	20 %
höchstens jedoch	1.000 %

für Gastronomiebetriebe, Imbissstuben und Kantinen	
bis 15 Sitz- oder Stehplätze und/oder Betten	100 %
je weitere angefangene 10 Sitz- oder Stehplätze und/oder Betten	20 %; max. 1.000 %

Veranstaltungssäle werden nur mit 10% der Sitz- oder Stehplätze in Ansatz gebracht.

für Schulen, Kindergärten u.ä.	
bis 20 Personen	100 %
je weitere angefangene 10 Pers	10 %
max.	1.000 %

- (5) Für Kasernen beträgt die jährliche Grundgebühr € 13,-- / Person. Berechnungsbasis ist die durchschnittliche Jahresbelegung, wobei höchstens 200 Personen berechnet werden.

§ 4 Weitere Gebühr

- (1) Als jährliche Mindestgebühr werden pro Person € 22,-- incl. MWSt. vorgeschrieben. Darin enthalten ist eine Jahresabfallmenge bis zu 520 Liter.
- (2) Die Verrechnung der aufgestellten Abfallgefäße richtet sich nach der tatsächlichen Größe und beträgt pro Liter Behältervolumen € 1,10 pro Jahr. Für die in der Gemeinde darüber hinaus erhältlichen Restmüll-Säcke mit einem Volumen von 60 Liter wird ein Betrag von € 3,-- pro Sack eingehoben.
- (3) Die Gebühr für die Haushalts-Bioabfallabfuhr wird mit € 24,50 pro Person und Jahr fixiert. Darin enthalten ist die Bereitstellung von Biomüll-Säcken in der Menge, die sich aus der Haushaltsgröße bei 5 Liter/Woche/Person ergibt. Die Mindestmenge, die ein Haushalt erhält, sind 52 Stk. 10 Liter Biomüll-Säcke, sowie deren Abfuhr und die Kompostierung. Für weitere Bioabfallsäcke ist ein Unkostenbeitrag von € 0,30 pro Sack bei Abholung im Gemeindeamt zu bezahlen. Für Kinder und Jugendliche gilt auch hier die Regelung wie im § 3 Abs. 2a und 2b festgelegt.
- (4) Die Anlieferung von Gartenabfall, Strauch und Baumschnitt am Wertstoffsammelzentrum bzw. Lagerplatz Walderstraße ist kostenlos.
- (5) Die Entsorgung von Sperrmüll (max. 1m³/Woche) ist bei Anlieferung am Wertstoffsammelzentrum kostenlos.

- (6) Bei Abholung von Sperrmüll wird bei Mengen bis zu einem Kubikmeter ein Transportpauschale von € 26,00 berechnet. Bei größeren Mengen erfolgt die Verrechnung auf Grund des tatsächlichen Aufwandes. Basis ist der von der Gemeinde an das Abfallabfuhrunternehmen zu entrichtende Stundensatz.
- (7) Die Entsorgung von Pkw-Reifen (mit und ohne Felgen), von Elektrohaushaltsgeräten wie z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herde, Boiler und von Elektronikschrott wie z.B. Fernseher, Computer, Stereoanlagen u.ä., sowie die Entsorgung von Bauschutt (max. 1m³/Woche), Altmetalle (max. 1m³/Woche) und Altholz (max. 1m³/Woche) am Wertstoffsammelzentrum ist kostenlos. Die Zeit für die Anlieferung wird ortsüblich kundgemacht.

§ 5 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für die Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und die Abfallberatung bereitgestellt werden.
- (2) Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren.
- (3) Für die Abfallgebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Bauwerk, Baurecht) ein gesetzliches Pfandrecht.

§ 6 Stichtag

Die Erfassung der Verhältnisse zur Errechnung der Grundgebühr und der weiteren Gebühr erfolgt vierteljährlich und zwar zu den Stichtagen 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres. Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt vierteljährlich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallgebührenordnung außer Kraft.

**Der Gemeinderat beschließt die Abfallgebührenordnung
wie oben angeführt gemäß § 1 des Tiroler Abfall-
gebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991 einstimmig**

5.) Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 10:

- a) Rücklagenentnahme am 02.12.2014 von € 200.000,00 aus der Rücklage Nr. 10 (Rücklage für Kinderbetreuungscentren) zur Bezahlung folgender Rechnungen:

Wildbach und Lawinenverbauung € 550.000,00
(für diese Zahlung sollen wir eine Förderung von € 467.500,00 demnächst erhalten)

Hubschrauberrechnung Fa. Wucher € 70.066,25
(für diese Zahlung sollen wir eine Förderung von € 49.046,00 demnächst erhalten)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Rechnungen der Wildbach- und Lawinenverbauung (€ 550.000,-) und die Rechnung der Fa. Wucher (€ 70.000,-) gekommen sind und beglichen werden mussten. Gemäß gültiger Vereinbarung werden diese Zahlungen von der Gemeinde vorfinanziert und dann durch den vereinbarten Förderbetrag teilrefundiert. Leider wurden uns bis dato auch die schriftlich zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes mit € 400.000,- noch nicht überwiesen, sodass wir daher vorübergehend mehr aus den Rücklagen entnehmen mussten. Im Haushaltsplan 2014 ist vorgesehen, dass € 1,154 Mio. aus den Rücklagen für Bauvorhaben entnommen werden. Aufgrund der Vorfinanzierungspflicht beim Projekt „Wiederaufforstung Hochmahdkopf“ und der noch nicht erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel mussten aber bisher € 1,4 Mio. aus den Rücklagen entnommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rücklagenentnahme vom 02.12.2014 aus Rücklage Nr. 10 in Höhe von € 200.000,-.

b) Weiterveranlagung Nr. 17 (Rücklage für Kinderbetreuungscentren)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Weiterveranlagung der Rücklage Nr. 17 ausgelaufen ist. Nachdem die Gemeinde aber sicher nächstes Jahr zusätzliches Geld braucht, ist eine Veranlagung auf 2-3 Jahre nicht möglich. Bei der TISPA gibt es für 9 Monate einen Zinssatz von 0,55%, bei der Raiba von 0,5%. Der Stand der Rücklage Nr. 17 beläuft sich auf € 1.005.276,64.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden, das Geld bei der Tispa zu einem Zinssatz von 0,55% zu belassen.

6.) Übernahme einer privaten Wasser- und Kanalanlage im Gemeindebesitz Bereich Landesstraße L225 Gnadenwalderstraße und Gemeindestraße – Walderstraße mit Gst.Nr. 2377, KG Absam

Der Bürgermeister teilt mit, dass schon bei der BRVL - Sitzung vom 01.04.2014 bereits die Übernahme der Ver- und Entsorgungsanlagen für Trinkwasser und Abwasser in den Bereichen L 225 - Gnadenwalder Straße (Gst.Nr. 2315) über die Walderstraße (Gst.Nr. 2377) bis hin zum Servitutsweg auf Gst.Nr. 2029/12 und Gst.Nr. 2060/4 der Familie Feistmantl beraten wurde und erklärt anhand eines Planes die Situation. Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wurden die Übernahme der Trinkwasser- und Abwasseranlage im öffentlichen Gut - Gnadenwalder Straße und Walderstraße empfohlen. Zwischenzeitlich wurde von der Familie Feistmantl mitgeteilt, dass nun weiters die Familie Karin Wallner und Hubert Feistmantl, beide Walderstraße 3, Mitbesitzer der betreffenden Anlagenteile sind. Die o.a. Anlagen erschließen damit auch das Grundstück mit der Gst.Nr. 2060/2 der Walderstraße 3.

Dadurch wurden in der Übernahmevereinbarung auch die neuen o.a. Mitbesitzer aufgenommen. Von allen jetzigen Besitzern liegt der Gemeinde Absam eine schriftliche Zustimmung zum vorliegenden Vertrag vor.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Gemeinde gemäß der Vereinbarung die private Wasser- und Kanalanlage im Bereich Landesstraße L225 Gnadenwalderstraße und Gemeindestraße – Walderstraße mit Gst.Nr. 2377, KG Absam kostenlos in Gemeindebesitz übernimmt.

7.) Haushaltsplan 2015:

- a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015
- b) Dienstpostenplan 2015
- c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Finanzausschuss in vier Sitzungen intensiv mit den Tagesordnungspunkten 7 a), b) und c) befasst und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet hat. Der Bürgermeister bittet, die Punkte 7.a), 7.b) und 7.c) gemeinsam vorzutragen, gemeinsam zu diskutieren und anschließend über jeden Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Eingangs drückt der Bürgermeister seinen Stolz aus, dass wir finanziell sehr solide aufgestellt sind und in der Gemeindezeitung „public“ unter den besten 250 Gemeinden Österreichs (von den insgesamt 2354 Gemeinden) im Bonitätsranking gereiht sind. Auch kann das Jahr 2014 als ein sehr gutes wirtschaftliches Jahr angesehen werden und alles läuft grundsätzlich sehr positiv. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass alle MitarbeiterInnen sehr verantwortungsbewusst handeln. Der Bürgermeister zeigt anhand von Power Point-Folien alle Gebühren, Abgaben und Beiträge, den vorgesehenen Dienstposten- und Stellenplan 2015 und den kundgemachten ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan 2015.

- a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Höchstes Augenmerk wurde darauf gelegt, die bestehenden Gebühren bis auf ein paar Ausnahmen unverändert zu belassen. Der Bürgermeister erklärt die Ausnahmen wie folgt: Änderungen bei den Abfallgebühren aufgrund der Softwareumstellung von „KIM“ auf „K5“ durch die Fa. Kufgem, leichte Erhöhung nach über 10 Jahren bei der Wasseranschlussgebühr auf € 1,80/m³. Dabei hat man sich auch an den Gebühren der Umlandgemeinden orientiert und liegt klar im unteren Drittel. Anpassung der Kanalanschlussgebühr € 5,41/m³ nach klaren Empfehlungen des Landes Tirol und der damit einhergehenden Anpassung bei der Bemessungsgrundlage für in die Kanalisation eingeleitetes Niederschlagswasser

€ 0,67/m² und Regenwassernutzung € 21,73/ pro Person und Jahr. Weitere Anpassungen der Leistungen des Gemeindebauhofes, wobei der Bürgermeister die neuen vorgeschlagenen Tarife verliert. Die neuen Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015 sind im vorliegenden Haushaltsplan 2015 enthalten und somit allen bekannt.

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Messbetrages
Vergnügungssteuer	15% lt. LGBL 18/47
Hundesteuer	€ 65,00 pro Hund, für jeden weiteren im selben Haushalt das Doppelte
Erschließungsbeitrag	5% v € 93,75 = € 4,69
Wasseranschlussgebühr	€ 1,80 (1,60) pro m ³ umbauten Raum
Kanalanschlussgebühr	€ 5,41 (5,33) pro m ³ umbauten Raum
Niederschlagswasser	€ 940 je l Bemessungsgrundlage
Bauwasser	10% von Wasseranschlussgebühren

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Müllabfuhrgebühren:	
Grundgebühr Haushalte:	€ 18,00 (17,00) pro Person mit Ermäßigung für Kinder
1. Kind 75%, 2. Kind 50%, 3. Kind 25% und ab 4. Kind 0%	
Ab. 01.04.2015 1. + 2. Kind je 50%, 3. und weitere Kinder 0%	
Grundgebühr Betriebe und Schulen:	€ 85,00
Grundgebühr Kaserne:	€ 13,00 pro Person
Weitere Gebühr:	€ 22,00 = € 1,10 pro Liter
Bioabfallgebühr:	€ 24,50 pro Person mit Ermäßigung für Kinder
1. Kind 75%, 2. Kind 50%, 3. Kind 25% und ab 4. Kind 0%	
Ab. 01.04.2015 1. + 2. Kind je 50%, 3. und weitere Kinder 0%	
Wasserzähler:	
Hauptzähler	3 m ³ € 20,00
	7 m ³ € 25,00
	20 m ³ € 45,00
Subzähler	3 m ³ € 40,00

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Änderungen des Flächenwidmungsplanes	
Grundstücke für Wohngebiete gem. § 38 TROG 2006	€ 0,40/m ²
Mischgebiete gem. § 40	
Sonderflächen gem. § 43 – 49b + 51	
Grundstücke für Gewerbe- u. Industriegebiete gem. § 39 TROG 2006	€ 0,20/m ²
Sonderflächen gem. § 50 + 50a TROG 2006	
Absolute Obergrenze	€ 2.000,00 pro Grundstück
Aufschlag Umweltprüfung pauschal	€ 1.000,00/FWP - Änderung
Höchstbetrag	€ 3.000,00/FWP - Änderung
Keine Beitragspflicht bei Rückwidmung von Ausweisung von Vorbehaltsflächen	
Änderungen von Bebauungsplänen:	
Baumasse (nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgenges. 1998 LGBI Nr. 22/98)	€ 0,20/m ³
Je Bauvorhaben max.	€ 1.000,00

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Friedhofsgebühren:	
Reihengrab	€ 100,00
Wandgrab	€ 200,00
Arkadengrab	€ 800,00
Boden – Urnengrab	€ 140,00
Wand – Urnengrab 2fach	€ 100,00
4fach	€ 200,00
Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2009 jährlich mit jeweils 1/10 der Gebühr vorgeschrieben	
Urnengrab Platte groß	€ 175,00
klein	€ 140,00
2fach Urne: eine kleine Platte	€ 140,00
4fach Urne: eine kleine und eine Große Platte	€ 315,00

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Verlegung der Randplatten/grab bei erstm. Anlage:	
Reihengrab	€ 160,00
Eckreihengrab	€ 270,00
Doppelgrab	€ 250,00
Eckdoppelgrab	€ 320,00
Abtragen und Wiederverlegen je Grab	€ 40,00
Leichenhalle	€ 15,00
Niederschlagswasser	€ 0,67 (0,66) pro m ² Bemessungsgrundlage (1,70%)
Regenwassernutzung	€ 21,73 (21,36) pro Pers. und Jahr (analog Erhaltung Kanälen)
Reißschotter	€ 3,00 pro m ³ + 20% Mwst.
Straßendecke	€ 49,00 pro m ²
Straßensanierung Deckschicht	€ 24,62 pro m ² für Leitungen im öffentlichen Interesse

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2014

Tiefgarage	€ 50,00 monatlich inkl. Mwst. mit Indexierung
Abstellplätze	€ 18,20 monatlich inkl. Mwst. mit Indexierung
Gemeindezeitung:	
Insertat ganze Seite	€ 300,00
Halbe Seite	€ 170,00
Drittel Seite	€ 120,00
Viertel Seite	€ 90,00
Achtel Seite	€ 50,00
Letzte Seite + 25%, Jahresinsertion – 20%	

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Leistungen des Gemeindebauhofes:	
Personal:	Arbeiter € 45,00 (40,00)
	Techniker, Ingenieur € 65,00 (56,00)
Fahrzeuge:	Pritschenfahrzeug € 26,00 (25,00)
	Arbeitsgerät – Holder € 37,00 (35,00)
	Holder mit Schneefräse € 42,00 (40,00)
	Radlader € 42,00 (40,00)
	LKW (3-Achser) € 42,00 (40,00)
	LKW (3-Achser) mit Kran € 50,00 (45,00)
	Traktor mit Frontlader € 42,00 (40,00)
	Traktor mit Kipphanhänger € 42,00 (40,00)
	Kubota Mäher € 27,00 (25,00)

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Tischlereimaschinen	€ 21,00 (20,00)
Kompressor, Rüttelwalze	€ 21,00 (20,00)
Benzinstamper, Rüttelplatte	€ 21,00 (20,00)
Stromaggregat, Handmäher	€ 11,00 (10,00)
Trimmer, Motorsäge- u. Sense	€ 11,00 (10,00)
Mindestverrechnungseinheit 0,5 Stunden	
Zuschläge für Personal:	
für Arbeitstage ab 16:30, Freitage ab 13:00 und Samstag	50%
für Sonn- und Feiertage	100%
Nachtzuschlag zwischen 22:00 und 06:00	100%

7a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Essen auf Rädern – Kosten bei Anlieferung nach Hause	
Mindestpensionsbezieher	€ 5,00
Mindestpensionsbezieher bis zu plus € 150,00	€ 6,00
alle anderen	€ 6,60
Kosten bei Einnahme im Haus für Senioren	
Mindestpensionsbezieher	€ 4,50
alle anderen	€ 5,00
Kleine Portion € 1,00 ermäßigt im Haus für Senioren gibt es keine kleinen Portionen	

7a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Miet- und Nebenkostentabelle für Absamer Vereine für max. 3			
Veranstaltungen im Jahr			
gesamtes Veranstaltungszentrum:			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 248,33	brutto €	298,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 320,83	brutto €	385,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*		
KIWI-Saal inkl. Foyer:			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 220,83	brutto €	265,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 242,50	brutto €	291,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*		
KIWI-Saal A inkl. Foyer:			
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 165,83	brutto €	199,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 199,17	brutto €	239,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*		

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

KIWI-Saal B inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 144,17	brutto € 173,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 165,83	brutto € 199,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	
Veranstaltungssaal UG:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 121,67	brutto € 146,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 144,17	brutto € 173,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	
Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 78,33	brutto € 94,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 110,83	brutto € 133,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

* Zuzüglich zu sämtlichen Mietbeiträgen fallen noch die Betriebskosten an. Dabei handelt es sich um Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand, die Heiz- und Stromkosten, um eine Pauschale bei ordentlicher Mülltrennung von brutto € 31,50 bzw. bei Nichttrennung von brutto € 105,00 um die Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters (Haustechnikers) je nach Bedarf vor, während bzw. nach der Veranstaltung in Höhe von € 33,00 je Stunde und eventuellem Bereitschaftsdienstaufschlag von € 6,00 je Stunde, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten abgerechnet wird. Die Vereine können nach Absprache mit dem Hausmeister die Bestuhlung (unter Aufsicht) selbst vornehmen, Beamer pauschal € 80,00, Stehtische pro Stk. 7,00.

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Miet- und Nebenkostentabelle für nicht Absamer Vereine		
gesamtes Veranstaltungszentrum:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 827,42	brutto € 992,90
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.212,75	brutto € 1.455,30
KIWI-Saal inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 551,00	brutto € 661,20
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 938,00	brutto € 1.125,60
KIWI-Saal A inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 387,00	brutto € 464,40
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 607,00	brutto € 728,40
KIWI-Saal B inkl. Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 210,00	brutto € 252,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 368,00	brutto € 441,60

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Veranstaltungssaal UG:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 189,00	brutto € 226,80
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 347,00	brutto € 416,40
Foyer:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 168,00	brutto € 201,60
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 263,00	brutto € 315,60
Außenbereich SÜD:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 53,00	brutto € 63,60
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 84,00	brutto € 100,80
Außenbereich Platz OST:		
halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 105,00	brutto € 126,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 168,00	brutto € 201,60

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Die Räumlichkeiten können nach der Veranstaltung vom Mieter besenrein übergeben werden.
1/2 Tag: Nutzungsdauer bis zu max. 6 Stunden
1 Tag: Nutzungsdauer über 6 Stunden
 Erstellung von individuellen Angeboten für mehrtägige Veranstaltungen
Zahlungsbedingungen: Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu leisten, Restzahlung binnen 1 Monat ab Rechnungsdatum
Stornobedingungen: bis 2 Monate vor Veranstaltung keine Stornogebühr, 60. bis 31. Tag vor der Veranstaltung 30 % Stornogebühr und ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung 50 % Stornogebühr.
 Alle Preise gelten netto zuzüglich gesetzlicher Mwst.

7 a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015



€ 75,00 pauschal für Reinigungsmaterial (WC-Papier und Papierhandtücher)
 € 60,00 pauschal für Faschingsdekoration (in der Faschingszeit)
 € 80,00 pauschal Beamer
 € 7,00 pro Stehtisch
 € 1,31 Waschen für Tischdecken groß
 € 0,53 Waschen für Tischdecken klein

b) Dienstpostenplan 2015

Der Dienstpostenplan 2015 ist ebenfalls im vorliegenden Haushaltsplan 2015 enthalten und somit ebenfalls den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt. Der Bürgermeister erklärt, dass es gewisse geringfügige Verschiebungen bzw. personelle Mehrbedarfe im Haus für Senioren und im Bereich Kinderbetreuung gegeben hat, aber die Notwendigkeit kennen wir alle. Ansonsten ist der Dienstpostenplan an und für sich unverändert.

7 b) Dienstposten- und Stellenplan 2015

10	Zentralamt	1 Beamter VII	2,37 VB c	1 VB p5	38%	(2,0 c)
023	Meldeamt	1	VB c			
030	Bauamt	2	VB b			
130	Waldaufseher	1	Wald			
2110	VS Dorf	1,30 c	1 VB p2			
			2 VB p5	91%		
21101	VS Eichat	1,51 c	1 VB p2			
		1 e (42%)	3 VB p5	130%		(0,38 p5)
2120	HS Absam		1 VB p2			
			6 VB p5	275%		
2400	KG Dorf	3,58 ki	1 VB p5	58%		(2,72 ki, 50% p5)
		2	kgb (131%)			
		2 e (138%)				(65% e)
24001	KG Eichat	8,93 ki	2 VB p5	88%		(3,88 ki, 50% p5)
		2	kgb (150%)			
		3 e (201%)				(62% e)
24002	KG St. Josef					(2 ki, 0,55 e, 0,31 p5)

7 b) Dienstposten- und Stellenplan 2015

259	Jugendbetreuung	3	VB b 138% 1 VB p5 25% 1 Geringf.		
262	Sportplatz		1 VB p5	65%	
812	WC-Anlage		1 Geringf.		
820	Bauhof		6 VB p2	600%	
			1 VB p3		
			1 VB p5	25%	
			1 VB p2		
84806	Kultur u. Veranstaltungszentrum				
850	Wasseramt	1	VB b 50%		
850		1	VB c 20%		
851	Kanalamt	1	VB b 50%		
852	Abfallbeseitigung	1	VB c 80%		
8594	Seniorenheim	1	VB b 125%		
		25,19 VB c,d,e	18,35 p1-p5	2 ZD	(25,07 c,d,e 18,06 p1-p5)
859401	Tagesbetreuung	1,30 c,d	0,21 p5		(0)
900	Finanzverwaltung	2	VB b		

7 b) Dienstposten- und Stellenplan 2015

220	Fachb. f. Holzgewerbe	12,74 VB p1-p5	(12,82 p1-p5)
2201	Fachb. f. Tourismus	1 VB c 63%	
		13,51 VB p1-p5	(12,51 p1-p5)
2202	Fachb. f. Bau – Maler	1,50 VB p2-p5	
Summe	1 Beamte	(1)	
	62,06 VB Angestellte	(64,58)	
	64,99 VB Arbeiter	(62,82)	
	2 Zivildienstler	(2)	
	2 Geringfügige	(2)	
	130,30 Planstellen (183 MitarbeiterInnen)	(120,40)	

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Der Bürgermeister zeigt sich über das vorliegende Ergebnis des Haushaltsplanes 2015 sehr erfreut. Der ordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 16.763.500 und der außerordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 5.806.700 somit eine Gesamtvoranschlagssumme von € 22.570.200. Diese Budgethöhe ist Rekord und hat es in der Geschichte von Absam noch nie gegeben. Besonders erfreulich dabei ist, dass alle Bereiche von „Jung bis Alt“ berücksichtigt werden können und dadurch in den Anlagen der Gemeindeinfrastrukturen enorme Verbesserungen geschaffen werden. Besonders stolz ist der Bürgermeister darüber, dass alle diese Investitionen in der Größenordnung von ca. 7 Mio. € an Einmalausgaben ohne Aufnahme von Darlehen oder Leasingmodellen aus dem laufenden Haushalt oder durch den in den letzten drei Jahren angesparten Rücklagen finanziert werden. Selbstverständlich wurde im Bereich der Einnahmen die Summen eher vorsichtig bewertet und im Bereich der Ausgaben die Summen bzw. die Beträge eher im höheren Bereich angenommen. Der Bürgermeister zählt die im Haushaltsplan 2015 enthaltenen geplanten Vorhaben auf und zeigt sich erfreut, dass trotz der enthaltenen Großprojekte noch so viel andere Dinge umgesetzt werden können.

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Voranschlag 2015	
O.H.	€ 16.763.500,00
A.O.H.	€ 5.806.700,00
Gesamt 2015	€ 22.570.200,00

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Ausgaben 2015		
Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 1.102.300,00	6,58%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 300.400,00	1,79%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 3.626.400,00	21,63%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 338.000,00	2,02%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.292.800,00	7,71%
5 Gesundheit	€ 1.225.200,00	7,31%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 209.000,00	1,25%
7 Wirtschaftsförderung	€ 41.800,00	0,25%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 6.391.900,00	38,13%
9 Finanzwirtschaft	€ 2.235.700,00	13,34%
Gesamt 2015	€ 16.763.500,00	

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Ausgaben 2015		
Außerordentlicher Haushalt	€ 5.806.700,00	
Summe Ordentlicher Haushalt	€ 16.763.500,00	
Gesamtsumme 2015	€ 22.570.200,00	
Personalaufwand 2015		
Gesamt	€ 5.478.900,00	32,68%
ohne Berufsschulen	€ 4.346.900,00	27,81%
ohne Seniorenheim	€ 2.476.900,00	18,00%

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Einnahmen 2015		
Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 72.000,00	0,43%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 20.100,00	0,12%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 2.015.600,00	12,02%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 3.700,00	0,02%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 121.200,00	0,72%
5 Gesundheit	€ 67.400,00	0,40%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 55.700,00	0,33%
7 Wirtschaftsförderung	€ 4.700,00	0,03%
8 Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen	€ 5.470.100,00	32,63%
9 Finanzwirtschaft	€ 8.933.000,00	53,29%
Gesamt 2015	€ 16.763.500,00	

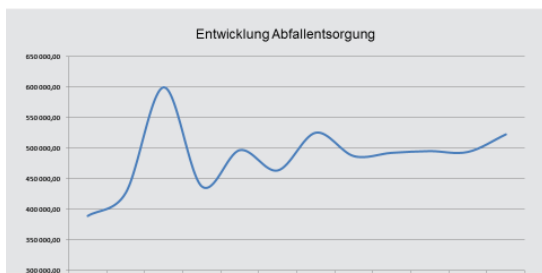
7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Laufende Ausgaben 2015		
0 Rechts- und Beratungskosten	€	30.000,00
0 Raumordnungskonzept, FLAWI, BBPlan	€	53.000,00
2 Jugendbetreuung (Downstairs, JAM, Kinder- u. Jugendförderung)	€	275.200,00
2 Sport (Subventionen, Anlagenbetreuung, Umgestaltung Sportplatz)	€	133.500,00
3 Musikschule	€	112.400,00
3 Kultur, Museum und Brauchtum (Prozessionen, Kirchenchor, kirchliche Angelegenheiten, Traditionsvereine, usw.)	€	184.600,00
3 Ortsbildpflege	€	32.000,00
4 Tiroler Sozialhilfe (Tr. Sozialhilfesges., Privat. Sozialhilfe)	€	542.200,00 (19,24%)
4 Behindertenbeihilfe	€	428.500,00 (6,30%)
4 Jugendwohlfahrt	€	87.600,00
4 Mietzinsbeihilfe, Subventionen Baugebühren	€	82.000,00

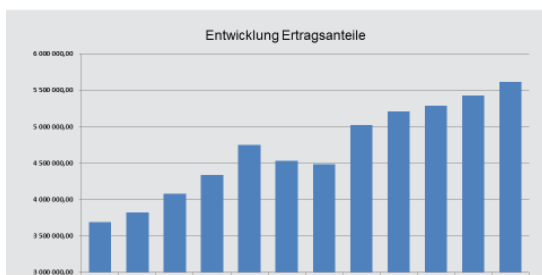
7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Vorhaben OHH 2015		
1 Gemeindeverwaltung (Umbau Brandmeldeanlage)	€	14.000,00
1 Feuerwehr (Einsatzbekleidung, div. Gerät)	€	80.000,00
2 VS Eichat (Nachmittagsbetreuung mit Einrichtung)	€	230.700,00
2 Neue Mittelschule (Nachmittagsbetreuung, Einrichtung)	€	71.000,00
2 Jugendbetreuung (Umbau KG und Einrichtung)	€	84.000,00
8 Wiederaufforstung Vorberg	€	100.000,00
8 Sanierung St. Magdalena	€	200.000,00
8 Instandhaltung Kanal (Videobefahrung)	€	228.000,00
8 Tagesbetreuung (Einrichtung, Mietvorauszahlung)	€	382.700,00
9 EDV Umstellung	€	10.000,00

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015



7c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015



7 c) Aufteilung Rücklagen

RL 1 TISPA – Betriebsmittelmücklage	€	113.603,32
RL 2 TISPA – Kommunale Hochbauten	€	2.026.189,18
RL 7 Raiba – Sozialfond	€	9.234,31
RL 9 Raiba – Fanggasse 9a	€	25.349,05
RL 10 Raiba – Kinderbetreuungscentren	€	359.922,68
RL 11 Raiba – Kommunale Tiefbauten	€	838.709,61
RL 13 Raiba – Abfertigungsrücklage HfS	€	65.255,35
RL 14 Raiba – Investitionen HfS	€	20.312,29
RL 16 Raiba – Kinderbetreuungscentren	€	402.732,99
RL 17 TISPA – Kinderbetreuungscentren	€	<u>1.005.276,64</u>
Stand 11.12.2014	€	4.866.585,57

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

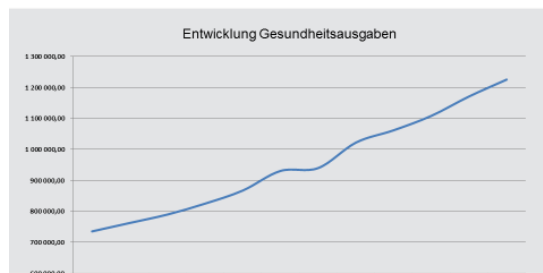
Laufende Ausgaben 2015		
5 Sprengelarzt	€	73.000,00
5 Rettungswesen	€	61.500,00
5 Krankenhäuser	€	1.064.200,00 (5,32%)
6 Instandhaltung (Straßen, Wege, Plätze, Spielplätze, Bäume)	€	63.400,00
7 Förderung Landwirtschaft (Stierhalter Beiträge, Ankaufhilfe Zuchtstiere, Ohmarken, Impfungen, Kartoffelspritzen usw.)	€	10.800,00
7 Instandhaltung Naherholungsgebiet	€	31.000,00
8 Instandhaltung Ortsnetz Wasser	€	70.000,00
8 Instandhaltung Ortsnetz Kanal (Video-Kanalinspektion)	€	298.500,00
8 Beiträge Kläranlage AWW	€	333.500,00
8 Zuschuss Haus für Senioren (Betrieb)	€	62.500,00
8 Zuschuss Tagesbetreuung	€	210.100,00

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

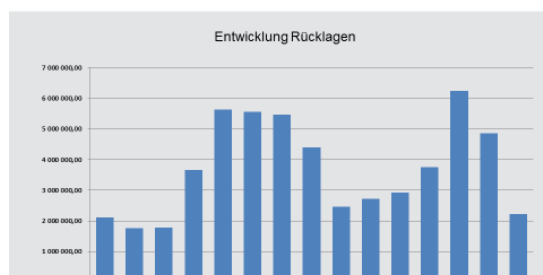
Vorhaben AoHH 2015		
2 Kinderbetreuungscentrum Dorf	€	2.575.000,00
2 Bau Turn/Sporthalle VS Dorf	€	3.191.700,00
8 Projektierung Mehrzweckhaus	€	<u>40.000,00</u>
Summe	€	5.806.700,00
Rücklagenentnahme	€	2.640.000,00
Zuschuss vom OHH	€	1.192.700,00
Förderungen	€	<u>1.974.000,00</u>
Summe	€	5.806.700,00

KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015



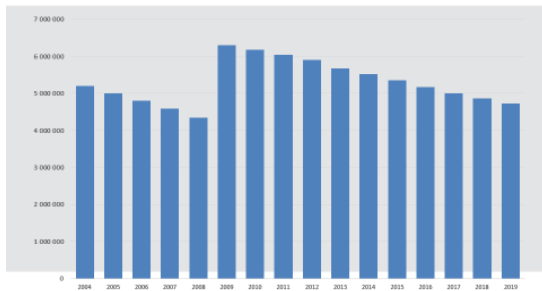
7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015



7 c) Aufteilung Rücklagen

Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände	
§ 6 Abs. 1 zählt die zulässigen Veranlagungsformen abschließend auf. Es handelt sich dabei um Veranlagungsformen, die im Allgemeinen als „sicher“ bzw. risikoarm gelten.	
lit. a)	Spareinlagen
lit. b)	Termineinlagen
lit. c)	Anleihen
lit. d)	Pfandbriefe

7 c) Entwicklung der Schulden



7 c) Aufteilung der Schulden

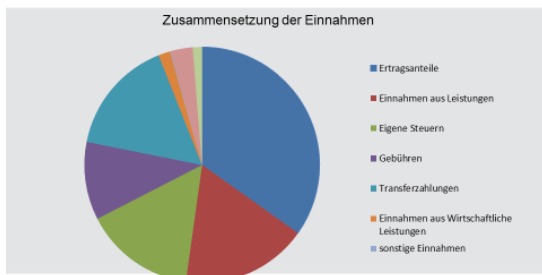
Schuldenstand mit 01.01.2015

Kanal Wiesenhof – Raiba Absam 1,486%	€ 139.600,00
Wasserleitung Halltal – Kommunalkredit 3,00%	€ 27.900,00
Regenentlaster Inn – Kommunalkredit 2,00%	€ 765.900,00
Kanal BA 05 – Bank Austria 2,00%	€ 156.000,00
Seniorenheim – Neubau (Wohnbauf.) 1,5%	€ 2.505.900,00
Seniorenheim Zubau (Wohnbauf.) 1,0%	€ 1.923.800,00
Gesamt	€ 5.519.100,00

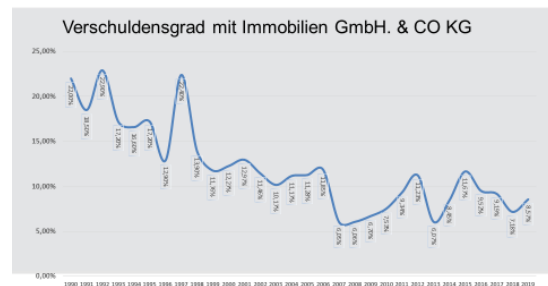
Schuldenstand mit 31.12.2015

€ 5.352.200,00

7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015



7 c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015



Der Bürgermeister merkt an, dass der Haushaltsplan alle bedient. Für ihn besonders angenehm waren die im Vorfeld geführten Gespräche mit den Kostenstellenverantwortlichen. Anzumerken ist auch, dass das Gesprächsklima sehr gut war.

GR Manfred Schafferer gratuliert dem Finanzausschuss zum gelungenen Haushaltsplan 2015, der ohne Aufnahme von Krediten möglich war. GRin Alexandra Rietzler bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger. Sie stellt allerdings fest, dass ihr dieses sportliche Programm Sorge bereitet und sie teilt mit, dass aus diesem Grund die ÖVP (mit Ausnahme von Vizebgm. Hermann Mayer) dem Budget nicht zustimmen wird. GRin-Ersatz Brigitte Troyer liest eine Stellungnahme von Vizebgm. Hermann Mayer vor, in der dieser mit der vertretenden Stimme von Frau Brigitte Troyer seine Zustimmung zum Haushaltsplan 2015, Punkt 7 a bis 7c, sowie zum Mittelfristplan 2016-2019 ausspricht. Er möchte sich auch auf diesem Weg bei Vizebgm. Max Unterrainer als Obmann des Finanzausschusses für die bestens vorbereiteten Besprechungen und bei Armin Hörmandinger für die professionelle Vorleistung und transparente Zusammenarbeit bei Fragen bedanken. GRin-Ersatz Brigitte Troyer merkt zum Haushaltsplan noch an, dass sie seinerzeit, als das Projekt von den Architekten vorgestellt wurde, GR Klaus Maislinger vertreten hat und damals der Meinung war, dass eine kleinere Hallenlösung ausreichend wäre. Sie geht davon aus, dass der Finanzausschuss abwägend und verantwortungsvoll gearbeitet hat und hofft, dass die große Variante das bringt, was man sich erwartet und somit die Mehrkosten gerechtfertigt sind. Der Bürgermeister hält fest, dass eine geringere Hallengröße ein Schritt nach hinten gewesen wäre. Absam ist eine Sportgemeinde mit einer höchst erfolgreichen Sport-NMS und vielen tollen Sportvereinen, die die unterschiedlichsten Arten von Breitensport anbieten. Die neue Sporthalle mit dieser Hallengröße ist wichtig, um alle Sportarten normgerecht ausüben zu können und zukünftig können auch Zuschauer die Sportveranstaltungen der Schulen oder Vereine besuchen und ihren Kindern beim Sportbetreiben zusehen. Er würde sich schämen, wenn wir eine kleinere Halle bauen würden und dabei nicht zukunftsweisend und vorausschauend agieren.

Beschlussfassung:

a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abgaben, Gebühren und Beiträge 2015 mit Wirksamkeit 01.01.2015, wie sie im vorliegenden Haushaltsplan 2015 angeführt sind.

b) Dienstpostenplan 2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den im vorliegenden Haushaltsplan 2014 enthaltenen und vom Bürgermeister vorgetragenen Dienstpostenplan 2015 in der gegenständlichen Form.

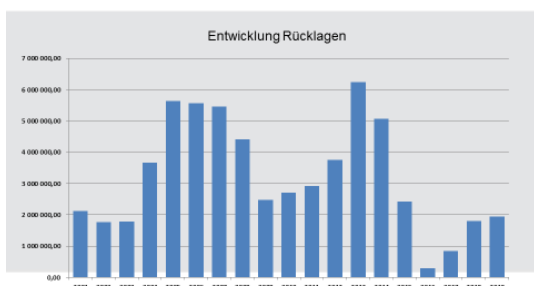
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2015

Der Gemeinderat beschließt mit 15:4 Gegenstimmen (GV Alexandra Rietzler, GR Carla Erlacher, GR Philipp Gaugl, GR-Ersatz Barbara Fischer) den vorliegenden kundgemachten Haushaltsplan 2015.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2019

Der mittelfristige Finanzplan 2016-2019 wurde ebenfalls allen Mitgliedern über die an alle GR-Fraktionen ausgehändigten Exemplare zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister erklärt im Detail die im mittelfristigen Finanzplan 2016-2019 enthaltenen Vorhaben, unterteilt auf die einzelnen Jahre. Weiters erklärt er die Entwicklung der Rücklagen in diesem Zeitraum. Das Vorhaben Sportplatzenerweiterung mit Bogensportanlage ist dzt. im mittelfristigen Finanzplan 2016-2019 nicht enthalten, da es diesbezüglich noch wichtige offene Fragen vor allem betreffend der KFZ-Parkmöglichkeiten aber auch mit übergeordneten Behördenabteilungen (z.B. WLV) zu klären gilt. Ebenso wenig sind die jährlichen Kosten für eine Busanbindung an den Haller-Bahnhof in Höhe von € 120.000,- berücksichtigt.

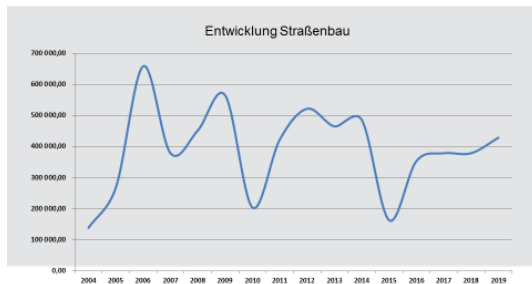
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2019



8.) Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2019

• Kinderbetreuungszentrum Dorf	€ 2.150.000,00	2016
• Turnsaal VS Dorf	€ 2.825.000,00	2016
• Mehrzweckhaus	€ 2.090.000,00	2015-18
• Neubau Bauhof	€ 900.000,00	2018-19
• Sanierung St. Magdalena	€ 200.000,00	2016
• Straßenerneuerungen	€ 1.030.000,00	2016-19
• Feuerwehr Tankwagen	€ 450.000,00	2017
• Kunstrasenplatz	€ 350.000,00	2016
• Friedhof Urnengräber	€ 100.000,00	2019
• Zuweisung Rücklagen	€ 1.645.900,00	2017-19

8) Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2019



Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 4 Gegenstimmen (GV Alexandra Rietzler, GR Carla Erlacher, GR Philipp Gaugl, GR-Ersatz Barbara Fischer) den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2019.

9.) Teilfinanzierung der Hubschrauberkosten – Waldbrandbekämpfung

Der Bürgermeister berichtet, dass auch 9 Monate nach dem Brand am Absamer Vorberg, die Fa. Wucher vom Lebensministerium bis dato erst € 33.500,- bezahlt bekam. Grundsätzlich hätte die Gemeinde Absam zur Begleichung von solchen Leistungen im Katastrophenanlass keinerlei Verpflichtungen. Die Tiroler Landesregierung (LH-Stv. Josef Geisler) ist an die Gemeinde herangetreten und hat mitgeteilt, dass nachdem das Ministerium nicht mehr an Entschädigung gewähren wird, es aber auch nicht korrekt sei, dass die Gemeinde Absam den kompletten restlichen Betrag übernehmen soll, das Land sich bereit erklärt 70% (€ 49.046,-) des offenen Rechnungsbetrages zu übernehmen, sodass für die Gemeinde ein Rest von € 21.020,- verbleibt. Das wäre ein akzeptabler Kompromiss, um die offene Rechnung zu begleichen.

Allerdings müsste die Gemeinde die Zahlung vorstrecken, die Zahlung des Landes an die Gemeinde soll dann 2015 erfolgen. Der Bürgermeister verliert an dieser Stelle das Schreiben von LHstv. Geisler.

Rechnung der Fa. Wucher für Hubschrauberkosten	€ 103.585,92
Kostenübernahme durch Bund	€ 33.519,67
Restforderung Fa. Wucher	€ 70.066,25
Förderung FF-GAF 2015	€ 49.046,00
Restbetrag für die Gemeinde	€ 21.020,25

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass die Fa. Wucher bei der Bekämpfung des Waldbrandes beste Arbeit geleistet hat und teilt mit, dass es für ihn inakzeptabel ist, dass die Firma so lange auf die Zahlung warten muss.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an und ist mit der Teilfinanzierung wie oben angeführt einstimmig einverstanden.

10.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Geschwindigkeitsmessungen für Gemeinden ohne Gemeindewachkörper nicht erlaubt

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Markus Pallestrong von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck schriftlich mitgeteilt hat, dass lt. derzeitigem Rechtsstand für Gemeinden ohne eigenen Gemeindewachkörper, die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen nicht erlaubt ist. Gemeinden mit eigenem Wachkörper z.B. Hall in Tirol wurden mit Verordnung der Tiroler Landesregierung straßenpolizeiliche Befugnisse (Radargeschwindigkeitsüberwachung) übertragen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

- b) Amt der Tiroler Landesregierung – vorliegender Prüfbericht über Gemeindeprüfung

Der Bürgermeister berichtet, dass vier Mitarbeiter der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung eine Gemeindeprüfung vorgenommen haben. Ein Prüfbericht über die aufgrund des Auftrages der Tiroler Landesregierung vom 4.8.2014 von den Gemeinderevisoren Bernhard Gstir, Klaus Heel, Mag.ra Katja Mühlbacher und Martina Schwaiger durchgeführte Überprüfung liegt zwischenzeitlich vor. Die letzte Überprüfung hat es im Jahr 2000 gegeben. Bei der nunmehr durchgeführten Revision handelte es sich um keine umfassende Gesamtprüfung sondern um eine stichprobenweise Überprüfung einzelner Sachgebiete, wobei der Schwerpunkt neben dem Kassen und Bankwesen auf das Personal gelegt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass der Prüfbericht keine gravierenden Bemängelungen enthält. Nach § 119 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird der Bürgermeister den Prüfbericht dem Gemeinderat in der Jänner-Gemeinderatssitzung vorlegen und dann der Landesregierung innerhalb von drei Monaten mitteilen, welche Maßnahmen aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffen wurden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

- c) Stand der Dinge Raumprogramm Mehrzweckgebäude Dörferstraße 43

Der Bürgermeister berichtet von einem weiteren Gespräch mit Vertretern des Jakob Stainer Chores, welches sehr gut verlaufen ist. Mittlerweile haben sie das vorliegende Raumkonzept mit gemeinsamer Nutzung des Gruppenraumes (Schützenkompanie, TV Almleben und Jakob Stainer Chor) eingesehen. Derzeit spießt sich das Raumkonzept noch an der Größe der Fläche für die Zahnarztpraxis. Der derzeitige Wunsch würde bedeuten, dass ein drittes Obergeschoss erforderlich wäre. Das muss aus architektonischen und wirtschaftlichen Gründen noch genauer untersucht werden. Die Gemnova ist derzeit dabei, einen wirtschaftlich vertretbaren Mietpreis zu ermitteln, dessen Höhe eine angemessene Amortisierung gewährleistet. Der kaufmännische Gedanke wird dabei nicht außer Acht gelassen. Das Ergebnis dieser Mietpreisermittlung wird dann den Interessenten mitgeteilt. Der Bürgermeister meint, dass der Architektenwettbewerb voraussichtlich im ersten Quartal 2015 gestartet werden kann.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Herbstferien

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass ab kommenden Schuljahr in allen drei Pflichtschulen Herbstferien eingeführt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Haus für Senioren

Der Bürgermeister berichtet, dass der 3. Quartalsbericht sehr gut aussieht, Genauer wird nach Fertigstellung des Jahresberichtes besprochen werden. Schon länger stehen allerdings vier Betten frei und dies drückt auf den Auslastungsfaktor, denn es fehlen natürlich die Einnahmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Musikschule

Der Bürgermeister zeigt sich sehr erfreut, über die Musikschule Hall mit der Expositur Absam. Insgesamt besuchen 227 Absam SchülerInnen die Musikschule, in der Expositur Absam werden 156 Kinder unterrichtet. Wie erfolgreich die SchülerInnen sind, zeigt sich an der großen Zahl der GewinnerInnen des Musikwettbewerbes Prima la musica.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Anbindung Haller Bahnhof

Der Bürgermeister zeigt sich über den derzeitigen Stand sehr enttäuscht, denn es hat sich im Bereich der zu erwartenden Kosten (€ 120.000,- jährlich) nichts getan. Aus diesem Grund meint der Bürgermeister, dass die geplante Busanbindung schon wieder nicht realisierbar ist, wie gesagt aus Kostengründen. Im Zuge einer Planungsverbandssitzung wurde eine neu überarbeitete „4-er-Linie“ präsentiert und es wurde über die geplanten Kosten nicht gesprochen. Die zuständige Landesrätin Frau Ingrid Felipe hat dem Bürgermeister, der mit den drei Direktoren der Tiroler Fachberufsschulen in Absam bei ihr vorgesprochen hat, vor Wochen immer wieder Hoffnung gegeben, dass sie der Gemeinde Absam in Sachen Finanzierung unter die Arme greift. Jetzt zweifelt allerdings der Bürgermeister an dieser Zusage, denn vor Kurzem hat die Landesrätin argumentiert, dass die Gemeinde Absam für die Linien E+D schon bisher nichts bezahlen musste. Dieses Argument ist in der Finanzierungsdiskussion der geplanten Busanbindung an den Haller-Bahnhof nicht hilfreich. Darüber zeigt sich der Bürgermeister sehr enttäuscht, denn er hat bereits seit 2005 alles versucht, die Anbindung an den Haller-Bahnhof zu erreichen. Kosten von € 120.000,- jährlich sind für die Gemeinde Absam inakzeptabel.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

h) Treffen bzgl. Schenkungsvertrag bzw. Leihvertrag Kunstgegenstände St. Magdalena

Am 12.12.2014 kam es zu einem Treffen zwischen Vertretern der Stadt Hall, der Gemeinde Absam und der Österreichischen Bundesforste AG. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine erste Ausführung des Schenkungsvertrages bzgl. der Kunstgegenstände von St. Magdalena vorliegt. Der Schenkungsvertrag wird nun im Detail ausgearbeitet. Alle Kunstgegenstände gehen in den Besitz der Gemeinde Absam über. Es existiert ein Leihvertrag zwischen der Stadt Hall und den Bundesforsten, die betroffenen Gegenstände sind alle in Hall. Es wurde vereinbart, dass Ausstellungen mit den Leihstücken möglich sein sollen. Die Gegenstände sind alle in einem guten Zustand, da diese jährlich von Fachleuten kontrolliert werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Baubescheid Begradigung L225

Der Bürgermeister berichtet, dass der Baubescheid zur Begradigung der L225 hinausgegangen ist. Er teilt mit, dass er mit Dr. Molzer gesprochen habe und eigentlich den Bescheid beeinspruchen wollte. Denn entgegen der vorher gemachten Angaben, müsste aufgrund der neuen Straßenführung der Kanal vom Weiler Wiesenhof umgelegt werden, was Kosten für die Gemeinde Absam von ca. € 50.000,- bringen würde. Dies entspricht nicht dem gefassten GR-Beschluss. Der Bürgermeister verliest eine Email von HR Huber, in der dieser schreibt: „Wir haben in der Vergangenheit viele Dinge in einem gemeinsamen Vertrauensverhältnis abwickeln können. Die Landesstraßenverwaltung wird diesen Weg nicht verlassen und mit Sicherheit nichts gegen die Interessen der Gemeinden Tirols unternehmen.“ Eine gemeinsame Besprechung mit dem ATR und den beteiligten Gemeinden betreffend der Finanzierung wird bald stattfinden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

j) Fördervereinbarung für Videobefahrung

Der Bürgermeister berichtet, dass Förderungen in Höhe von € 95.000,- in Aussicht gestellt wurden und deshalb im Jänner eine Finanzausschusssitzung einberufen wurde. Die € 95.000,- würden bis 2042 in Raten bezahlt werden und der Bürgermeister möchte zuerst im Finanzausschuss beratschlagen, was man tun kann.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Licht ins Dunkel

GR Richard Pfanzer richtet den Dank des ORF aus für die Aktion Licht ins Dunkel „Absam singt“. Es konnten heuer € 1.700,- übergeben werden.

Dies nimmt der Gemeinderat erfreut zur Kenntnis.

b) Schmalstelle Breitweg

GVin Alexandra Rietzler fragt an, ob es an der schmalen Stelle am Breitweg, wo das Haus abgerissen wurde, einen Gehsteig geben wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich dabei um Haller Gemeindegebiet handelt. Frau Bürgermeisterin Posch hat ihm versprochen, dass seitens der Stadt Hall eine Straßenverbreiterung geplant wird. Diese sei bereits im Bebauungsplan angedacht.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.